

Ausbildung von Luftfahrtpersonal – Bewerbermeldung

Absender

Ausbildungsorganisation (ATO oder DTO) - (*ausbildende Flugschule vor Ort*)

Flugschule

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail

Bewerberin/Bewerber

Name - ggf. auch Geburtsname -	Vorname(n)	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
Hauptwohnsitz (<i>Straße, Hausnummer</i>)	Postleitzahl	Ort
Telefon (<i>freiwillige Angabe</i>)	Fax (<i>freiwillige Angabe</i>)	E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)
Geburtsort	Geburtsland	

Bewerberin/Bewerber

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Von der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter auszufüllen:**Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter**

Name	Vorname	
Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

Vorstehende Bewerberin/vorstehender Bewerber wird zur Ausbildung für folgende Erlaubnis gemeldet:

Ausbildung gem. Teil-FCL VO(EU) Nr. 1178/2011

- | | | | |
|---|---------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Privatpilotenlizenz (Flugzeuge) – PPL(A) | i. d. Klassenberechtigung | <input type="checkbox"/> SEP | <input type="checkbox"/> TMG |
| <input type="checkbox"/> Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Flugzeuge) – LAPL(A) | i. d. Klassenberechtigung | <input type="checkbox"/> SEP | <input type="checkbox"/> TMG |
| Muster | | | |
| <input type="checkbox"/> Privatpilotenlizenz (Hubschrauber) – PPL(H) | | | |
| Muster | | | |
| <input type="checkbox"/> Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Hubschrauber) – LAPL(H) | | | |

Ausbildung gem. Teil-SFCL VO(EU) 2018/1976

- | | | |
|---|---|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Segelflugzeugpilotenlizenz mit Rechten für | <input type="checkbox"/> Segelflugzeuge | <input type="checkbox"/> TMG |
|---|---|------------------------------|

Ausbildung gem. Teil-BFCL VO(EU) 2018/395

- | | | |
|--|------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ballonpilotenlizenz – BPL | <input type="checkbox"/> Gas | <input type="checkbox"/> Heißluft |
|--|------------------------------|-----------------------------------|

Ausbildungsbeginn*)

Hinweis: *) Bei Ausbildung zum Erwerb einer PPL oder LAPL nicht vor der Feststellung der Zuverlässigkeit nach § 7 LuftSiG.

Erklärung der Ausbildungsleiterin/des Ausbildungsleiters

Mir sind keine Tatsachen bekannt, die die Bewerberin/den Bewerber als ungeeignet oder als unzuverlässig erscheinen lassen, die beabsichtigte Tätigkeit als Luftfahrer auszuüben (§§ 18, 20 LuftPersV).

Andernfalls hier Begründung

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsleiterin/des Ausbildungsleiters

Name in Druckbuchstaben

Bewerberin/Bewerber

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Von der Bewerberin/dem Bewerber auszufüllen:

Ich erkläre, dass gegen mich in den letzten 10 Jahren (*nach Rechtskraft*)

- kein Strafverfahren und oder/ Bußgeldverfahren anhängig war oder ist.
- Andernfalls ist der Grund des Straf-/Bußgeldverfahrens unter Angabe des Aktenzeichens und der zuständigen Behörde mitzuteilen. (*Straßenverkehrsrechtliche Bußgeldverfahren, die aus der Auskunft des Fahreignungsregisters hervorgehen, müssen nicht angegeben werden*).

Aktenzeichen

Behörde

Ich erkläre weiterhin:

Die Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Eintragungen im Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in 24932 Flensburg (www.kba.de) nach § 30 Abs. 8 StVG habe ich bereits zu Beginn der Ausbildung beantragt und wird dem Luftamt spätestens mit Empfehlung zur theoretischen Prüfung vorgelegt (*Die Auskunft darf zum Zeitpunkt des Beginns der Ausbildung nicht älter als 6 Monate sein*.).

Nur erforderlich für Ausbildung zur SPL (ohne TMG) oder BPL:

Den Antrag eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (Beleg-Art „O“) zur Vorlage bei der Regierung - Luftamt, Verwendungszweck „Luftfahrerschein“, habe ich bereits zu Beginn der Ausbildung bei der Meldebehörde meines Hauptwohnsitzes gestellt. Mir ist bekannt, dass das Führungszeugnis dem Luftamt spätestens mit Empfehlung zur theoretischen Prüfung vorliegen muss und zum Zeitpunkt des Beginns der Ausbildung nicht älter als 6 Monate sein darf.

Nur erforderlich für Ausbildung zur PPL, LAPL oder SPL (mit/nur TMG):

Die Feststellung meiner Zuverlässigkeit nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) muss dem Luftamt mit dieser Bewerbermeldung vorgelegt werden.

Das Antragsformular für diese Überprüfung ist für Bewerberinnen/Bewerber mit Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Luftamtes oder im Ausland auf der Homepage des Luftamtes abrufbar und im Original bei der Luftsicherheitsstelle des Luftamtes einzureichen.

Bei Bewerberinnen/Bewerbern mit Hauptwohnsitz in Deutschland außerhalb des Freistaates Bayern ist der Antrag bei der für den Hauptwohnsitz zuständigen Luftsicherheitsbehörde einzureichen.

Nur erforderlich für Ausbildung zur PPL oder LAPL:

Ich versichere, dass ich über die erforderlichen Sprachkenntnisse nach FCL.055 (= sog. Sprachnachweis) verfüge und bitte um späteren Eintrag in die zu erwerbende Lizenz. (*Eine der Alternativen ist ausreichend; es sind jedoch mehrere Spracheinträge möglich*.)

- Deutsch ist meine Muttersprache.
- Der Sprachnachweis ist beigefügt.

Bewerberin/Bewerber

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Ich wurde für die vorgesehene Lizenz

- noch bei keiner anderen Flugschule ausgebildet.
 bereits bei folgender Flugschule ausgebildet

Bezeichnung der Flugschule	vom	bis
----------------------------	-----	-----

im Zuständigkeitsbereich der Luftfahrtbehörde ausgebildet

Luftfahrtbehörde

Liegen bereits Unterlagen bei einer anderen Luftfahrtbehörde vor, ist deren Übersendung zum Luftamt zu veranlassen!

- Ich bin bereits Inhaber folgender Lizenz(en):

Art der Lizenz	Nr. der Lizenz
----------------	----------------

geführt bei der Luftfahrtbehörde

Art der Lizenz	Nr. der Lizenz
----------------	----------------

geführt bei der Luftfahrtbehörde

Hinweis:

Die Schüermeldung kann nur bearbeitet werden, wenn **alle Angaben vollständig** gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass verspätet oder falsch gemachte Angaben, rechtskräftige Verurteilungen wegen Straftaten, erhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Verkehrsvorschriften oder Trunk-, Medikamenten- und Rauschmittelsucht dazu führen können, dass die Aufnahme oder Weiterführung der Ausbildung untersagt, die Zulassung zu Prüfungen verweigert, die Erteilung der angestrebten Luftfahrerlizenz abgelehnt oder bereits erteilte Lizenzen widerrufen werden. Die gleichen Folgen können eintreten, wenn im Laufe der Ausbildung Bedenken hinsichtlich Tauglichkeit und Zuverlässigkeit eintreten.

Die Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen auf Seite 5 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Bewerberinnen/Bewerbern

Einzureichende Unterlagen:

Beigefügt von der ATO/DTO:

- **Personalausweis beidseitig in Farbkopie**
oder
- **Reisepass in Farbkopie**
- im Fall der Ausbildung zum Erwerb einer PPL, LAPL oder SPL (mit/nur TMG):
gültige Bescheinigung der Zuverlässigkeitfeststellung nach § 7 LuftSiG

Folgende Unterlagen sind von der Bewerberin/dem Bewerber direkt an das Luftamt zu senden, wenn die Unterlagen dieser Bewerbermeldung nicht bereits beigefügt sind:

- **Sprechfunkzeugnis in Kopie**
- **Gültiges Tauglichkeitszeugnis gem. Teil-MED VO(EU) 1178/2011, Vorder- und Rückseite in Kopie**
Spätestens mit der Empfehlung zur praktischen Flugprüfung muss dem Luftamt ein Tauglichkeitszeugnis vorgelegt werden. Jedoch muss das Tauglichkeitszeugnis bei der DTO oder ATO zwingend zum ersten Alleinflug vorliegen.
- **Auskunft aus dem Fahreignungsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg**
- im Fall der Ausbildung zum Erwerb einer SPL (ohne TMG) oder BPL:
Behördenehrungszeugnis der Beleg-Art „O“ zur unmittelbaren Übersendung an das Luftamt, zu beantragen bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes.

Hinweis:

Erst wenn dem Luftamt die Unterlagen vollständig vorliegen, kann die Zulassung zu den beantragten Prüfungen gewährt bzw. eine Ausbildungsuntersagung vermieden werden! Allgemein weisen wir darauf hin, dass bei noch nicht vorliegenden Unterlagen die Ausbildung und die Prüfungen auf eigenes Risiko erfolgen.
